



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 069-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.82

Eingereicht am: 16.03.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: EVP (Bossard-Jenni, Oberburg) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Verzicht auf überflüssiges Verpackungsmaterial im Detailhandel

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass

1. der Detailhandel verpflichtet wird, Kundinnen und Kunden die Möglichkeit zu geben, überflüssiges Verpackungsmaterial im Laden zurückzulassen
2. Anreize geschaffen werden, damit auf überflüssiges Verpackungsmaterial verzichtet wird

Begründung:

Per 1. März 2022 werden im Kanton Jura Ladengeschäfte des Detailhandels mit einer Fläche von mehr als 200 m² dazu verpflichtet, überflüssiges Verpackungsmaterial zurückzunehmen.¹

Wie ein kantonal erstellter Bericht festhält, gilt als überflüssiges Verpackungsmaterial demnach sämtliches Verpackungsmaterial, das nicht der Hygiene oder der Haltbarkeit des Produkts dient. Davon betroffen sind mehrheitlich Karton- und Plastikverpackungen, die mehrere Artikel zusammenfassen oder nur zur Vermarktung des Produkts dienen.²

Die Gesetzesergänzung verpflichtet Ladengeschäfte des Detailhandels mit einer Fläche von mehr als 200 m², den Kundinnen und Kunden eine Plattform im Geschäft zur Verfügung zu stellen, um solche Verpackungen zu entfernen und zu entsorgen. Diese Möglichkeit ist gemäss

¹ Vgl. Medienbericht auf der Website des Schweizer Fernsehens vom 28. Dezember 2021: <https://www.srf.ch/news/schweiz/umwelt-und-nachhaltigkeit-laeden-im-jura-muessen-unnoetige-verpackungen-zuruecknehmen>

² Vgl. Rapport «Suremballages dans les commerces alimentaire jurassiens», <https://www.jura.ch/Htdocs/Files/v/38442.pdf/Departements/DEN/ENV/Documents/Dechets/Suremballage/210901-rapport-ENV-suremballage-alimentaire.pdf?download=1> S.3 sowie <https://www.jura.ch/DEN/ENV/Dechets/Suremballage.html>

dem Gesetz «Loi cantonale sur les déchets et sites pollués» solange zu gewähren, bis der Detailhandel «nur noch eine kleine Menge an Überverpackung produziert.»³ Damit schafft das Gesetz Anreiz, auf überflüssiges Verpackungsmaterial zu verzichten. Der Verzicht auf überflüssiges Verpackungsmaterial leistet einen grossen Beitrag zur Ressourcenschonung, ohne dass Handel oder Konsum wesentliche Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Was in unserem Nachbarkanton bereits umgesetzt ist, ist zudem auch in weiteren Kantonen in politischer Erarbeitung.

Verteiler

– Grosser Rat

³ <https://www.jura.ch/DEN/ENV/Dechets/Suremballage.html>